Der Oberbürgermeister



Vorlage-Nr: A 61/0257/WP15

Status: öffentlich

Federführende Dienststelle: AZ:

Planungsamt Datum: 05.12.2005
Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: A 61/20 // Dez. III

Aufstellung des Bebauungsplanes - Debyestraße/ Trierer Straße - hier: Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes

Beratungsfolge: TOP:__

Datum Gremium Kompetenz

14.12.2005 B-1 Anhörung/Empfehlung

15.12.2005 PLA Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss, die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Seite: 1/2

Erläuterungen:

Am 01.12.2005 fand in Köln ein Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Köln statt, in der die

Frage der Änderung des Gebietsentwicklungsplanes erörtert wurde.

Als Ergebnis dieses Gespräches ist Folgendes festzuhalten:

Die Stadt Aachen muss einen Antrag bei der Bezirksregierung Köln stellen, den

Gebietsentwicklungsplan in dem Bereich der Debyestraße und Trierer Straße zu ändern. Diese

beantragte Änderung wird dann von der Bezirksregierung Köln in den Regionalrat eingebracht.

Folgende Unterlagen sind dabei laut Angaben der Bezirksregierung vorzulegen:

- Nachweis des unabweisbaren Bedarfs für die Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges.

- Benennung des funktionalen Ausgleichs für die Inanspruchnahme des regionalen Grünzuges.

- Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist eine strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Für die Aufgabe des regionalen Grünzuges sowie für den funktionalen Ausgleich sind entsprechende

 $\label{lem:decomposition} Darstellungen \ im \ Gebietsentwicklungsplan \ erforderlich.$

Die Bezirksregierung Köln hat der Stadt Aachen zugesagt, das o.g. Anforderungsprofil schriftlich

mitzuteilen.

Sobald dieses vorliegt, wird die Verwaltung dem Vorhabenträger mitteilen, welche Unterlagen durch

Ausdruck vom: 22.05.2009

Seite: 2/2

ihn beizubringen sind, um den Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes bei der

Bezirksregierung Köln stellen zu können.

Anlage/n:

keine